

**Bildungsgang zur dipl. Dentalhygienikerin HF
zum dipl. Dentalhygieniker HF****Rahmenlehrplan****Begleitbericht der OdASanté**

| | |
|--|---|
| A. Beschluss | 2 |
| B. Projektorganisation | 2 |
| a. Trägerschaft | 2 |
| b. Projektleitung | 2 |
| c. Projektorganisation (Gremien und Zusammensetzung) | 2 |
| C. Abstützung des Projekts – Kontakte zur OdASanté | 3 |
| a. Zusammenkünfte Resonanzgruppe | 3 |
| b. Kontakte zur OdASanté | 3 |
| D. Neuerungen | 3 |
| E. Einhaltung des formalen Wegs | 4 |
| a. Einbezug der wichtigen Partner | 4 |
| b. Berücksichtigung der Rückmeldungen der Resonanzgruppe | 4 |
| c. Berücksichtigung der Rückmeldungen des BBT (Qualitätssicherung) | 5 |

5.10.2007

A. Beschluss

Auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses

- spricht sich der Vorstand der OdASanté für die Eröffnung des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens des RLP für dipl. Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker HF (Webseite des BBT) aus und macht seine Mitglieder auf die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens aufmerksam.
- Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist wird die Auswertung der eingetroffenen Stellungnahmen durch Swiss Dental Hygienists, die Schweiz. Zahnärzte-Gesellschaft und die Leitungskonferenz der vier Dentalhygiene-Schulen vorgenommen.
- Der Auswertungsbericht wird dem Vorstand der OdASanté zur Stellungnahme unterbreitet.
- Der RLP wird der eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen (EKHF) durch die OdASanté unterbreitet.

B. Projektorganisation

a. Trägerschaft

Swiss Dental Hygienists
Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO
Leitungskonferenz der vier Dentalhygiene-Schulen

b. Projektleitung

Margrit Mäder, Beratung Bildungsreformen

c. Projektorganisation (Gremien und Zusammensetzung)

Projektgruppe mit strategischer und operativer Verantwortung
Resonanzgruppe zur breiten Abstützung des Projekts

Projektgruppe:

Vertretungen Organisationen der Arbeitswelt OdA:

Dr. Bernard Fillettaz, Vorstandsmitglied Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO
Brigitte Schoeneich, Zentralpräsidentin Swiss Dental Hygienists / Christa Haubensak, Vizepräsidentin Swiss Dental Hygienists

Vertretungen Bildungsanbieter:

Liliane Brunner Briw, stv. Leiterin Bildungsgang Dentalhygiene, Medi; Zentrum für medizinische Bildung, Bern

Antonella Furlanetto Bovier, Directrice Ecole d'Hygiénistes Dentaires, Genf

Claudia Hoyer, Ausbildungsleiterin, Prophylaxezentrum Zürich PZZ

Dagmar Klaus, Ausbildungsleiterin, Dentalhygiene-Schule Zürich

Resonanzgruppe:

- 1 Vertretung BAG, Abteilung Strahlenschutz
- 1 Vertretung EDK/Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK
- 1 Vertretung OdASanté
- Je 1 Vertretung der kantonalen OdAs der Kantone der Bildungsanbieter (BE,ZH,GE),
- 1 Vertretung Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen GDK

- 1 Vertretung Schweizerischer Verband der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Gesundheitsberufe SVMTT Gesundheit
- 1 Zahnärztin/Zahnarzt Fachrichtung Parodontologie
- 1 Zahnärztin/Zahnarzt ohne spezifische Fachvertiefung
- 2 Dentalhygieniker/innen, welche über eine langjährige Berufserfahrung verfügen, darunter
 - 1 Selbstständigerwerbende/r
- 1 Vertretung Fachausschuss SRK
- 1 Vertretung des künftigen Bildungsanbieters Careum Bildungszentrum Zürich

C. Abstützung des Projekts – Kontakte zur OdASanté

a. Zusammenkünfte Resonanzgruppe

18.1.2007: Berufsprofil: Arbeitsfeld, Arbeitsprozesse, Kompetenzen

24.5.2007: zusätzlich zu oben erwähnten Themen

Bildungsorganisation

- Dauer des Bildungsganges, Zulassung zum Bildungsgang
- Aufbau der Ausbildung: Bildungsteile (Theoretische Ausbildung, Vorklinische und klinische Ausbildung, Abschlusspraktikum)
- Koordination
- Bildungsbereiche
- Anforderungen an die Bildungsanbieter und an die Praktikumsbetriebe des Abschlusspraktikums)
- Qualifikationsverfahren.

Im Vorfeld der zweiten Resonanzgruppen-Sitzung fand ein klärendes Gespräch mit dem Präsidenten der Schweiz. Gesellschaft für Parodontologie SSP statt. Im Zentrum standen die Positionierung der Dentalhygieniker/innen im Bereich der Zahnmedizin, Fragen der Verantwortlichkeiten und der Aufgabenverteilung zwischen den dipl. Dentalhygieniker/innen und der Zahnärztin bzw. dem Zahnarzt.

b. Kontakte zur OdASanté

15. Juni 2006 schriftliche Anfrage der Trägerschaft an die OdASanté betr. Delegation einer Vertretung in die Projektgruppe oder in die Resonanzgruppe.

5. Juli 2006 schriftliche Mitteilung der OdASanté zum Beschluss des Vorstandes, das Projekt in der Resonanzgruppe zu begleiten.

D. Neuerungen

*Neuerungen im Vergleich zum bisherigen Berufsprofil bzw. zur bisherigen Ausbildung
Auswirkungen für die Arbeitgeber / Anforderungen an die Praktikumsbetriebe
Allfällige kritische Punkte.*

Der Rahmenlehrplan trägt der Möglichkeit zur selbstständigen Berufsausübung Rechnung, die je nach kantonaler Gesetzgebung vorgesehen ist. Die Kompetenzen sind demzufolge einerseits auf die fachliche Selbstständigkeit ausgerichtet und enthalten andererseits auch Führungsaspekte.

Neu wird der Aufbau der Ausbildung detaillierter umschrieben als in den SRK-Bestimmungen und entspricht damit faktisch den laufenden Entwicklungen in der Curriculumsgestaltung.

Vorgeschlagen wird der schulische Teil mit theoretischer, vorklinischer und klinischer Ausbildung. Die vorklinische und klinische Ausbildung sollen mind. 45% der schulischen Ausbildung umfassen. Dieser Aufbau entspricht weitgehend der aktuellen Praxis und ermöglicht

die systematische Einübung der anspruchsvollen Fertigkeiten bis zur Beherrschung, verbunden mit der laufenden Umsetzung des erworbenen Wissens in der überwachten Praxis.

Das Abschlusspraktikum im letzten Ausbildungsjahr wird beibehalten, neu ist festgehalten, dass die Studierenden durch eine Praktikumsbegleiterin bzw. einen Praktikumsbegleiter begleitet werden, welche/n der Bildungsanbieter zur Verfügung stellt. Dies entspricht der aktuellen und bewährten Praxis.

In den Anforderungen an die Bildungsanbieter ist für die Leitung des Bildungsgangs neu eine dipl. Dentalhygienikerin HF bzw. ein dipl. Dentalhygieniker HF vorgesehen, während die SRK-Bestimmungen von 1991 für die Schulleitung mindestens eine Dentalhygienikerin bzw. einen Dentalhygieniker und eine Zahnärztin bzw. einen Zahnarzt vorschreiben. Die neue Vorgabe hat das Ziel, die Berufsidentität, das berufliche Rollenbewusstsein und die Professionalisierung der dipl. Dentalhygieniker/innen HF zu fördern. Gleichzeitig wird das spezifische Fachwissen gezielt in die Ausbildung eingebracht. Zurzeit erfüllen nicht alle Bildungsanbieter diese Vorgabe.

Neu ist schriftlich festgehalten, dass eine Zahnärztin bzw. ein Zahnarzt die zahnmedizinische Verantwortung für die Patientenbehandlung in der Ausbildungsklinik trägt.

In den Anforderungen an die Praktikumsbetriebe wird neu eine berufspädagogische Qualifikation gemäss BBV gewünscht. Die Bildungsanbieter werden aufgefordert, entsprechende Angebote zu schaffen.

Aufgrund der Vorgaben der MiVo HF umfasst das abschliessende Qualifikationsverfahren neu die praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit. Im Gegensatz zu den SRK-Bestimmungen von 1991 erstreckt sich die klinische Prüfung nur noch auf den Betreuungsprozess einer Patientin bzw. eines Patienten. Dies erlaubt eine prozessorientierte Prüfung mit weniger Aufwand.

E. Einhaltung des formalen Wegs

Der formale Weg wurde durch die Projektverantwortlichen eingehalten:

a. Einbezug der wichtigen Partner

Alle Partner wurden in den Prozess einbezogen. Die Projektleitung stand seit Projektbeginn im engen Kontakt mit der Geschäftsstelle der OdASanté. Durchlässigkeitsfragen wurden thematisiert.

b. Berücksichtigung der Rückmeldungen der Resonanzgruppe

Die Rückmeldungen der Resonanzgruppe und die gestellten Fragen wurden geprüft und geklärt; Hauptfragen, die im Anschluss an die Sitzungen der Resonanzgruppe Anlass zu Klärungen gaben:

- Positionierung der Dentalhygieniker/innen und Abgrenzung gegenüber anderen Berufsgruppen, insbesondere gegenüber den Zahnärztinnen und Zahnärzten: Die Aufgabenverteilung und die Darstellung des beruflichen Kontexts werden präzisiert.
- Verantwortung der Dentalhygieniker/innen beim Behandlungsprozess: Die beruflichen Aufgaben werden ausführlich beschrieben, und der Zuständigkeitsbereich wird präzisiert.
- Verantwortung bezüglich Führung: Eine Verdeutlichung erfolgt durch die Aufgabenbeschreibung und den Hinweis auf die unterschiedlichen Modelle der Berufsausübung (Anstellungsverhältnis, wirtschaftliche Selbstständigkeit im Rahmen einer Zahnarztpraxis und selbstständige Berufsausübung in eigener Praxis).
- Kompetenzen bezüglich Röntgen: In Zusammenarbeit mit dem BAG erfolgte eine Überarbeitung.

- **Einschlägigkeit:** Inhaberinnen und Inhabern des EFZ Dentalassistent/in können bereits erworbene Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Praxisadministration und -hygiene sowie des praktischen Röntgen angerechnet werden.
Nach Abschluss der Grundbildung nach neuer Bildungsverordnung soll die Einschlägigkeit neu überprüft werden.
- **Bildungsteile vorklinische und klinische Ausbildung:** Die Zielsetzungen werden ins Zentrum gerückt und im Gegenzug wird auf Angaben zum Lernverlauf und zu den Lernmethoden verzichtet. Die implizit verlangte räumliche Anbindung an die Schule entfällt. Dadurch erweitert sich das Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten.
- **Qualifikationsverfahren, Notwendigkeit der klinischen Prüfung:** Nach nochmaliger Überprüfung und aufgrund der bisherigen Erfahrung wird dieser Prüfungsteil als unerlässlich beurteilt.
- **Glossar:** Zur Erklärung bestimmter Begriffe wird ein Glossar erstellt.

c. Berücksichtigung der Rückmeldungen des BBT (Qualitätssicherung)

Die Rückmeldungen des BBT wurden aufgenommen und entsprechenden Empfehlungen Folge geleistet.

am /mm/5.10.2007

■